

Allgemeines an der Grundschule Weyhausen und Informationen zum Datenschutz

Liebe Eltern,

zu Beginn der Schulzeit möchte ich Ihnen noch ein paar Informationen geben:

Öffnung der Schultüren:

Um Unbefugten den Zugang zur Grundschule während des Schulvormittags zu erschweren, wird die Schule folgendermaßen geöffnet:

Zur **Frühstunde (Beginn 7.30 Uhr)**: für **Buskinder 7.00 Uhr**, für **alle anderen Kinder ca. 7.20 Uhr** (die dann Unterricht haben); **Öffnung nur am Eingang „Kirchweg“!** Andere Kinder werden im Regelfall erst eingelassen, wenn die Schule zur 1. Stunde öffnet, also um **8 Uhr!**

1. Stunde (Beginn 8.15 Uhr): Um **8.00 Uhr** öffnen wir die Schultür „Kirchweg“; ab **8.15 Uhr** wird sie wieder **geschlossen**, so dass sie nicht mehr von außen (natürlich aber weiterhin von innen) geöffnet werden kann. Am **Eingang Kirchweg** gibt es eine **Klingel**, um zu spät kommenden Kindern und Besuchern Einlass zu gewähren.

Schulweg/ Krankmeldung

In einer Übergangszeit von ca. vier Wochen werden wir die Schüler des 1. Schuljahrgangs noch zur Bushaltestelle bringen, um sie an die neue Situation zu gewöhnen und den Weg zu trainieren. Danach gehen die Kinder dann selbstständig zum Bus, werden von uns dabei jedoch noch einige Male beobachtet. Im Sachunterricht/ Verkehrserziehung üben wir verstärkt das Verhalten im Straßenverkehr und an Bushaltestellen.

Dies sollten Sie tun:

- Üben Sie mit Ihrem Kind auch vor Ort das Verhalten an Bushaltestellen.
- Sollte Ihr Kind einmal den Bus verpassen, kann es
 1. mit dem nächsten Bus fahren (dieser fährt laut Fahrplan um 13.15 Uhr an der gleichen Bushaltestelle ab. **Achtung: Dieser Bus hält nicht an allen Haltestellen in Tappenbeck!**
 2. zur Schule zurückkommen (wir sind immer mindestens bis 13.15 Uhr da) und wir werden versuchen, es in den nächsten Bus zu setzen, oder lassen es anrufen.
- Trainieren Sie auch den Fall, dass der Bus **nicht an der üblichen Haltestelle** Ihres Kindes **anhält**: Zeigen Sie ihm, welches die letzte mögliche Haltestelle im Ort ist (an der B248) und woran man dies erkennt. Dann üben Sie den Weg auch von dort aus nach Hause (die Fußgängerampel ist ganz in der Nähe). Dies ist SEHR wichtig zu üben. Es kann IMMER passieren, dass der Bus NICHT an der gewohnten Haltestelle hält. Darauf haben wir als Schule keinerlei Einfluss und können auch nicht gewährleisten, Ihnen in einem solchen Fall Bescheid zu geben.
- Achten Sie auf **auffällige Kleidung!**
- Die Kinder sollen **nicht** über den Parkplatz an der Grundschule gehen, bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind!

Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule fahren und wieder abholen: Achten Sie auf die Fußgänger-Kinder, die leider oft leicht zu übersehen sind und sich trotz Trainings in der Schule und Zuhause manchmal unvorhersehbar verhalten. Vielleicht lassen Sie Ihr Kind auch schon mal ein Stückchen von der Schule entfernt aussteigen. Schicken Sie ihr Kind gemeinsam mit anderen Kindern zur Schule, dies erhöht die Sicherheit!

Die **Verantwortung** für den **Schulweg** obliegt einzig den **Eltern** und nicht der Schule. Unsere Aufsicht beginnt erst hier vor Ort, d.h. in der Schule. Das bedeutet, dass Sie als Eltern/ Erziehungsberechtigte die Entscheidung und Verantwortung dafür tragen, wie Ihr Kind zur Schule kommt.

Sollte Ihr Kind zum Schulbeginn nicht rechtzeitig erscheinen oder krank sein, sind wir darum bemüht, im Laufe des Vormittags bei Ihnen nachzufragen. Da das Sekretariat nicht immer besetzt ist und wir die Aufsichtspflicht für die anwesenden Kinder tragen, wird dies nicht immer möglich sein. Darum bitte ich Sie, Ihr Kind morgens **immer über IServ abzumelden** (zwischen 7.30 - 8.15 Uhr).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Klassenlehrer Ihres Kindes oder an mich.

Datenschutz-Grundverordnung

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue **Datenschutz-Grundverordnung** der Europäischen Union, die mehr Sicherheit und Schutz im Umgang mit persönlichen Daten bieten soll. Dafür gelten in der Schule folgende Verordnungen:

Digitale und papierene Verarbeitung von personenbezogenen Daten dürfen im Zuge der Erfüllung des Bildungsauftrages verarbeitet und weitergegeben werden. Zu welchem Zweck, an welchen Empfänger, welche Daten im Einzelnen sowie die Dauer der Aufbewahrung finden Sie in entsprechenden Verzeichnissen, die Sie gerne im Sekretariat oder am schwarzen Brett im Eingangsbereich einsehen können.

Darüber hinaus gilt:

- **Telefonkette** der Klasse: Sollten Sie es nicht wünschen, dass Ihre Telefonnummer weitergegeben wird, geben Sie dies bitte an.
- **WhatsApp** darf von Lehrkräften auch in der Kommunikation mit Eltern **nicht** benutzt werden.
- Informationen zu unserem Umgang mit Smartphones an der Schule finden Sie in unserer **Smartphoneordnung**. Diese ist in einem separaten Dokument einsehbar.
- Die Schule kann es nicht verhindern, dass bei **Schulveranstaltungen** Fotos von Ihnen oder Ihren Kindern gemacht werden, ohne dass Sie darum um Erlaubnis gebeten werden.
- Sie dürfen keine **Film-, Audio- und Fotoaufnahmen** von Dritten (z.B. Schulfeste, Einschulung; Abschlussfeier etc.) ohne schriftliches Einverständnis der Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten verbreiten, auch nicht in sozialen Netzwerken.
- Den Umgang mit **Fotos** an der Schule erfragen wir auf einem anderen Fragebogen. Sollten Sie hier Änderungen wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriella Di Biase